

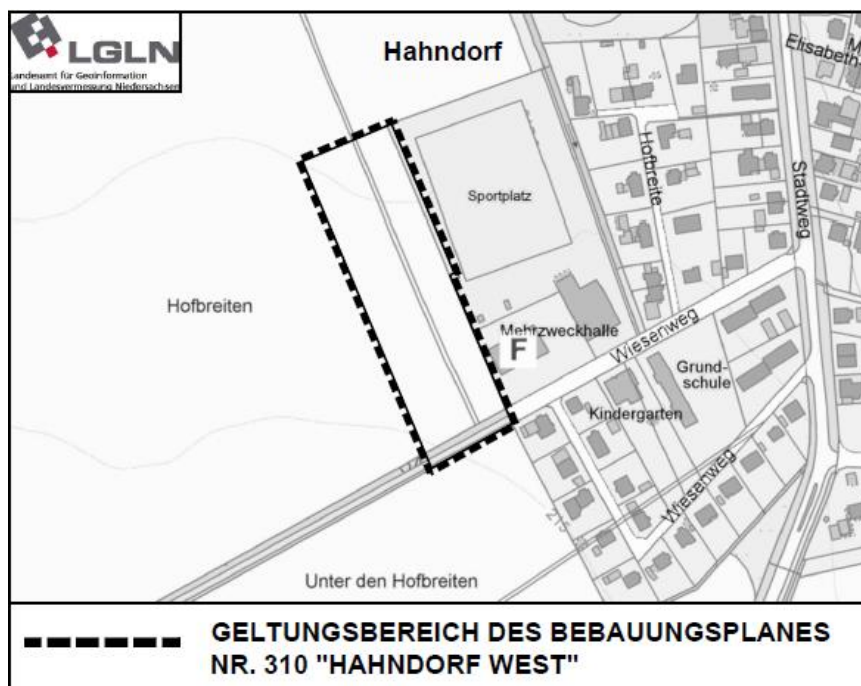
BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 310 "Hahndorf West"**; **zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 308.1 "Wiesenweg"** und die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel- oder Normalverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt am nordwestlichen Ende des Wiesenwegs am Dorfrand von Hahndorf und erfasst eine Fläche von ca. 12.146 m².

Der Bebauungsplan Nr. 310 „Hahndorf West“ bildet den Startschuss für einen zweistufigen Entwicklungsplan. Der Bebauungsplan schafft im ersten Abschnitt zum einen eine Fläche für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte Hahndorf. Zum anderen dient der Bebauungsplan dazu, die Fläche der Sportanlagen, die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 308.1 „Wiesenweg“ für den Ersatzbau der Mehrzweckhalle reduziert wurden, wieder zu vergrößern um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Im zweiten Abschnitt des Entwicklungsplanes wird nördlich des Geltungsbereiches ein Wohngebiet angestrebt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Goslar wird im Rahmen der 106. Änderung für den Bereich „Hahndorf West“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.





Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 30.10.2023 bis einschließlich Fr. 01.12.2023**. Alle Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> Stadt&Bürger -> Wohnen&Bauen -> Bauleitpläne im Verfahren öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb der Dienststunden können die Unterlagen, nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan mit Frau Broy (Tel.: 05321/704-524, Email: melanie.broy@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de), eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.